

Gewässer- und Deichverband Oderbruch				
Betriebsabrechnungsbogen 2024				
Nutzungsart Siedlungs- und Verkehrsfläche , Anteil 453 qm (Fläche aus Bescheid)				
04.07.2024				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	453,00 qm		1,69
1.2	Stadtgrundstücke	0,00 qm		0,00
	Gebühr laut Satzung			
		0,003736 €/qm		
Summe Erlöse (Zuarbeit 20)				1,61
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlungs- u. Verkehrsfläche	41,98	ab 2023 erhöht	
	Landwirtschaft Faktor 1	20,99		
	Waldflächen Faktor 0,5	10,50		
	Fläche gesamt in ha		25,6178	
	davon			
	Siedlungs- und Verkehrsfläche		0,0453	1,90
	davon Stadtgrundstücke		0,0000	0,00
	davon Privatgrundstücke		0,0453	1,90
			Summe	1,90
	<i>Summe Bescheide</i>			1,90
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	64,26		
	davon für Siedlung und Verl	0,18%		0,115668
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.				
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz		0,08%	7,76
	Gesamt			
	davon für Siedlung- u. Verkehrsfläche		0,18%	0,013968
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			0,023134
			Summe	0,152770
	Summe Verwaltungskosten in Euro			0,152770
Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die				

Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.					
umlagefähiger Beitrag					1,90
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro					0,29
Summe reduzierte Verwaltungskosten					0,285000
Summe Kosten					2,052770
3. Ergebnis					
3.1 Erlöse €					1,61
3.2 Kosten €					2,052770
Erlöse abzüglich Kosten €					-0,44
4. Kostendeckungsgrad in %					78,430608
					78,43
5 Nachkalkulation					
5.1 Vortrag aus Vorjahren					-0,86
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre					2,91
Erlöse abzüglich Kosten €					-1,30
6. Kostendeckungsgrad in %					55,27

GEPRÜFT / GESEHEN

10. JULI 2024

Stadt Eberswalde
Rechnungsprüfungsamt

Gewässer- und Deichverband Oderbruch				
Betriebsabrechnungsbogen 2024				
Nutzungsart Landwirtschaft , Anteil 23.260,7 qm (Fläche aus Bescheid)				
20.06.2024				
1. Erlöse				
		232.607,00 qm		Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke davon	231.257,00 qm		381,81
1.2	Stadtgrundstücke davon	1.350,00 qm		2,23
	Gebühr laut Satzung			
		0,001651 €/qm		
Summe Erlöse (Zuarbeit 20)				380,09
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlungs- u. Verkehrsflächen	41,98	ab 2023 erhöht	
	Landwirtschaft Faktor 1	20,99		
	Waldflächen Faktor 0,5	10,50		
	Fläche gesamt in ha		25,6178	
	davon			
	Landwirtschaft		23,2607	488,24
	davon Stadtgrundstücke		23,1257	485,41
	davon Privatgrundstücke		0,1350	2,83
	<i>Summe Bescheide</i>			488,24
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	64,26		
	davon für Landwirtschaft	90,80%		58,35
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.				
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz		0,08%	7,76
	Gesamt			
	davon für Landwirtschaft		90,80%	7,05
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			11,67
	Summe Verwaltungskosten in Euro			77,06
Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die				

Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.				
umlagefähiger Beitrag				488,24
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro				73,24
Summe reduzierte Verwaltungskosten				73,24
Summe Kosten				561,48
3. Ergebnis				
3.1 Erlöse €				380,09
3.2 Kosten €				561,48
Erlöse abzüglich Kosten €				-181,39
4. Kostendeckungsgrad in %				67,69
5 Nachkalkulation				
5.1 Vortrag aus Vorjahren				0,23
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre				561,25
Erlöse abzüglich Kosten €				-181,16
6. Kostendeckungsgrad in %				67,72

GEPRÜFT / GESEHEN
Wendlandt
 3. JULI 2024
 Stadt Eberswalde
 Rechnungsprüfungsamt

Gewässer- und Deichverband Oderbruch				
Betriebsabrechnungsbogen 2024				
Nutzungsart Wald , Anteil 23.118 qm (Fläche aus Bescheid)				
20.06.2024				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	23.118,00 qm		14,22
1.2	Stadtgrundstücke	0,00 qm		0,00
	Gebühr laut Satzung			
		0,000615 €/qm		
Summe Erlöse (Zuarbeit 20)				13,75
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlungs- u. Verkehrsfläch	41,98	ab 2023 erhöht	
	Landwirtschaft Faktor 1	20,99		
	Waldflächen Faktor 0,5	10,50		
	Fläche gesamt in ha		25,6178	
	davon			
	Wald		2,3118	24,27
	davon Stadtgrundstücke		0,0000	0,00
	davon Privatgrundstücke		2,3118	24,27
	<i>Summe Bescheide</i>			24,27
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	64,26		
	davon für Wald	9,02%		5,80
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.				
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz		0,08%	7,76
	Gesamt			
	davon für Wald		9,02%	0,70
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			1,16
	Summe Verwaltungskosten in Euro			7,66
Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die				

Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.					
umlagefähiger Beitrag					24,27
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro					3,64
Summe reduzierte Verwaltungskosten					3,64
Summe Kosten					27,91
3. Ergebnis					
3.1 Erlöse €					13,75
3.2 Kosten €					27,91
Erlöse abzüglich Kosten €					-14,16
4. Kostendeckungsgrad in %					49,26
5. Nachkalkulation					
5.1 Vortrag aus Vorjahren					-4,58
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre					32,49
Erlöse abzüglich Kosten €					-18,74
6. Kostendeckungsgrad in %					42,31

GEPRÜFT / GESEHEN

W. K. K.
3. JULI 2024Stadt Eberswalde
Rechnungsprüfungsamt